



# Amtsgericht Saarbrücken

## Beschluss

### Terminbestimmung

48 K 3/24

16.10.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Donnerstag, 12. März 2026, 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Mainzer Straße 178, Saal/Raum RG-Sitzungssaal (Erdgeschoss), versteigert werden:

Die im Grundbuch von St. Johann Blatt 8539 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
3	St. Johann	47	48/29	Hof- und Gebäudefläche, Graf-Stauffenberg-Straße	230
2	St. Johann	47	48/22	Hof- und Gebäudefläche, Graf-Stauffenberg-Straße	258
1	St. Johann	47	48/21	Gebäude- und Freifläche, Graf-Stauffenberg-Straße	1302

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.01.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 13.600,00 € (lfd. Nr. 3), 39.700,00 € (lfd. Nr. 2) und 410.600,00 € (lfd. Nr. 1)

Objektbeschreibung: Wohn- und Geschäftshaus mit Werkstatt und Lagergebäude, sowie Garagengebäude;

Wohn- und Geschäftshaus (Flurstück 48/21): Massivbau, Baujahr 1972, ca. 212 Erneuerung Bad in Wohnung Erdgeschoss links;

Aufbau: UG/KG: Wohnen: Flur, Treppenraum, 2 Kellerräume, Partyraum; Gewerbe: Büro, Sozialraum, Sanitäranlagen, Lagerflächen;

EG: 2 Wohnungen mit jeweils: Flure, Gäste-WC, Essdiele, 4 Zimmer, Küche, Bad und Loggia;

Der bauliche Zustand ist leicht unterdurchschnittlich und es liegen Bauschäden vor. Es besteht ein leicht unterdurchschnittlicher Unterhaltungsstau und Renovierungsbedarf.

Werkstatt (Flurstück 48/21): Baujahr 1972, Skelettbauweise mit Mauerwerk; Aufbau: KG: 4 Lager, Archiv, Heizungsraum, Spänebunker, Stückholzlager, Öllager; EG mit Werkstatt/Halle

Lagergebäude (Überbau Flurstücke 48/22 und 48/29): Baujahr 1986, massiv; Aufbau: KG: Lager, EG: 2 Lager

Garage (Flurstück 48/22) Baujahr 1976, massiv, mit Kellergeschoss

Überdachtes Außenlager (Überbau Flurstücke 48/21, 48/22 und 4829): Baujahr 1976

Gesamtverkehrswert: 463.900,00 €

Die Anschrift des Objekts lautet: Graf-Stauffenberg-Straße 24, 66121 Saarbrücken

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter  
**[www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**